

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 27.04.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

AfD

Herr Tino Dobrotka
Herr Ralf Geyer
Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Herr Hans Faulhaber
Frau Anne Fonje
Herr Wolfram Gothe
Herr Nico Reffert
Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Lena Krug
Frau Gabriele Rösch
Herr Hendrik Sessler
Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel
Herr Jürgen Pietsch
Herr Klaus Pietsch
Frau Heidi Sennwitz

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Thomas Kalotai
Frau Ardonita Murtaj
Frau Birgit Sehls
Herr Dirk Vehrenkamp
Herr Andreas Willemsen

Anwesend bis 20.15 Uhr
Anwesend bis 20.15 Uhr
Anwesend bis 19.15 Uhr
Vertretung für Herrn Haas

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

FDP

Herr Dennis König

CDU

Herr Bernd Kieser

FW

Frau Claudia Stauffer

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 16.04.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gäste, stellte die Beschlussfähigkeit fest und leitete in die Tagesordnung über.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Bau eines Batteriespeichers durch EnBW

2026-0053

Beschluss:

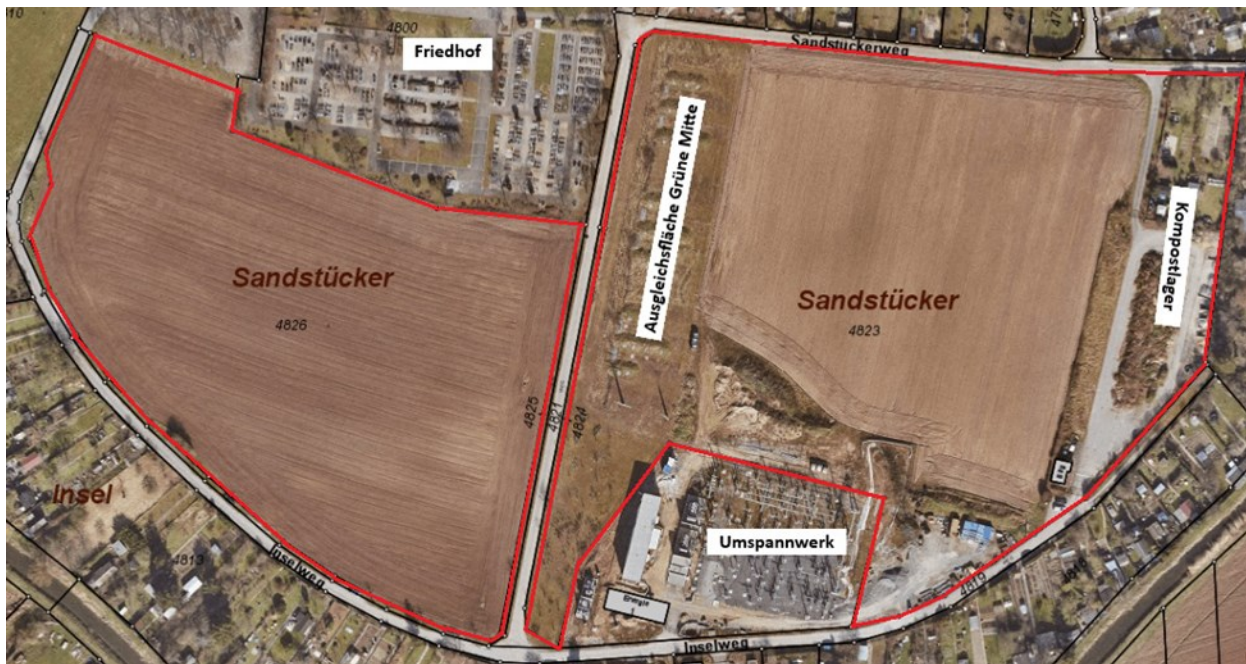
1. Der Realisierung des Batteriespeicherprojekts beim Umspannwerk wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen und planungsrechtlichen Schritte vorzubereiten.
3. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass
 - a. die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst geringgehalten werden,
 - b. Belange der Landwirtschaft soweit möglich berücksichtigt werden und
 - c. die AG „Erneuerbare Energien“ soll einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	2
Enthaltungen	1

1. Ausgangssituation

Die beiden Sandstücker-Grundstücke mit den Flurstücknummern 4823 und 4826 (in der nachfolgenden Grafik rot umrandet) befinden sich im Eigentum der Gemeinde und sind derzeit überwiegend zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet. Auf dem Flurstück 4823 bestehen jedoch zwei Nutzungseinschränkungen: Die westliche Teilfläche dient als Ausgleichsfläche, während die östliche Teilfläche als Kompostlager genutzt wird.



Das Umspannwerk der Netze BW wurde in den vergangenen Jahren erneuert und modernisiert und ist somit in der Lage, den zukünftigen Anforderungen der Energiewende in Brühl gerecht zu werden. Die EnBW beabsichtigt die Errichtung eines Batteriespeichersystems unmittelbar am bestehenden Umspannwerk. Ziel des Projekts ist die Bereitstellung von Flexibilität im Stromnetz sowie die Unterstützung der Energiewende.

Aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Bedeutung fällt die Entscheidungszuständigkeit gemäß Hauptsatzung dem Gemeinderat zu.

2. Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung eines Batteriespeichers mit:

- einer Leistung von ca. 38,8 MW
- einer Kapazität von ca. 55,2 MWh
- insgesamt 8 Batteriesystemen

Das Projekt liegt in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk, wodurch ein effizienter Netzanschluss möglich ist.

3. Abwägung

Vorteile des Projekts:

- Beitrag zur Energiewende und Netzstabilität (steigender Bedarf an Speicherkapazitäten)
- Nutzung eines standortgeeigneten Areals ohne Schutzgebietsrestriktionen
- Zusätzliche und langfristig stabilere Einnahmen im Vergleich zur bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung
- Gute infrastrukturelle Anbindung durch Nähe zum Umspannwerk
- Teilweise Erhalt landwirtschaftlicher Nutzung bei optimierter Flächenplanung
- Erweiterungsmöglichkeiten bestehen sowohl für den Batteriespeicher als auch für das Umspannwerk.

Nachteile:

- Verlust bzw. Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Eingriff in das Landschaftsbild
- mögliche Akzeptanzfragen in der Bevölkerung
- langfristige Bindung der Fläche an eine technische Nutzung

Unter Berücksichtigung aller Aspekte überwiegen die Vorteile des Projekts:

- Die Bedeutung von Energiespeichern wird in Zukunft deutlich zunehmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien.
- Der gewählte Standort ist technisch sinnvoll und planerisch gut geeignet.
- Die wirtschaftliche Nutzung der Fläche kann gegenüber der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung verbessert werden.
- Durch die gewählte Vorzugsvariante werden Eingriffe minimiert und Restflächen weiterhin nutzbar gehalten.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass die Energiewende auch in Brühl angekommen sei und mit dem neuen Umspannwerk ein erster Schritt gemacht wurde, um den zukünftigen Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden.

Da die Gemeinde Brühl zwei Sandstücker-Grundstücke in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk hat, bietet es sich an, dort Batteriespeicher zu installieren, um Netzstabilität zu gewährleisten.

Die geplante Anlage soll eine Leistung von ca. 38,8 MW und eine Kapazität von ca. 55,2 MWh bei 8 Batteriesystemen haben.

Als Nachteile gelten der Verlust der Ackerfläche, der Eingriff ins Landschaftsbild und die langfristige Bindung der Fläche.

Zusammenfassend sagte Bürgermeister Dr. Göck, dass die Bedeutung von Energiespeichern in Zukunft deutlich zunehmen wird, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien. Der gewählte Standort ist technisch sinnvoll und planerisch gut geeignet. Der wirtschaftliche Nutzen der Fläche kann gegenüber der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung für die Gemeinde deutlich gesteigert werden.

Daher bat der Bürgermeister um Zustimmung des Beschlussvorschlags mit den 3 Punkten:

1. Der Realisierung des Batteriespeicherprojekts beim Umspannwerk wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen und planungsrechtlichen Schritte vorzubereiten.
3. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass
 - a. die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst geringgehalten werden,
 - b. Belange der Landwirtschaft soweit möglich berücksichtigt werden und
 - c. die AG „Erneuerbare Energien“ einbezogen wird

Gemeinderat Reffert (CDU/FDP) begrüßte die Vorlage und die Energiespeicher, da diese für ihn und seine Fraktion ein Herzensprojekt seien.

Die vorhandene Energie muss intelligent gespeichert werden, um Lastspitzen abzufangen und Netzstabilität zu gewährleisten.

Die geplante Anlage habe eine hohe Leistung und auch eine hohe Kapazität. Die Speicher können 5.500 – 6.000 Haushalte für einen Tag versorgen. Dies bedeute für die Bevölkerung sicheren und verlässlichen Strom an einem Standort, der optimal liegt. Er schlug vor, den geplanten Standort auch auf Freiflächenphotovoltaik hin zu prüfen, womöglich auch in Verbindung mit der Ausgleichsfläche dort.

Die CDU/FDP wird geschlossen zustimmen, denn das Vorhaben sei ein großer Fortschritt für Brühl und nütze der ganzen Region.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) erklärte die Zustimmung der SPD-Fraktion. Gemeinderat Reffert habe alles gesagt was es zu sagen gibt. Die Vor- und Nachteile sind klar dargelegt. Er bat darum Punkt 3 b mit „Bevölkerung“ zu ergänzen, so dass es unter 3b heißt: „Belange der Landwirtschaft und der Bevölkerung soweit möglich berücksichtigen.“

Gemeinderat Pietsch (FW) begrüßte für seine Fraktion den verstärkten Ausbau, da dieser notwendig sei und Teil der Energiewende ist. Gleichzeitig werden höhere Pachteinahmen erzielt. Bei dem Standort solle aber auf die Friedhofsnähe und die dadurch geltenden Lärmemissionen geachtet werden.

Auch sollte bei dem Projekt berücksichtigt werden, dass der Brühler Friedhof bei Bedarf erweitert werden kann.

Bei der finalen Vertragsgestaltung soll klar sein, dass mögliche Risiken nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Auch die Kosten, die Haftungsfrage und die Verkehrssicherungspflicht muss mit in den Vertrag aufgenommen werden.

Gemeinderat Pietsch (FW) betonte, dass seine Fraktion einstimmig zustimmen werde.

Gemeinderat Dobrotka (AfD) sah das ganze Projekt aus ganz anderen Augen. Zwar verschließt sich die AfD Fraktion nicht gegen neue Systeme, jedoch sieht die AfD keinen Bedarf an diesen Speichern, bei denen viele Fragen wie Sicherheit, Kosten, Brandschutz nicht feststehen und erst später, nach dem Beschluss dargelegt werden würden. Auch würden keine Sicherheitsleistungen vorgelegt - und die Bonität der EnBW sei eben keine Bürgschaft. Dies akzeptiere die AfD-Fraktion nicht und werde daher gegen den Beschluss stimmen, da Brühl kein Energieproblem hat. Und der Speicher werde auch nicht nur den Bürgern der Gemeinde Brühl nützen. Auch deswegen sei man dagegen.

Gemeinderätin Grüning (GL) bat, auf die aktuelle Weltlage und die Versorgung mit Energie zu blicken. Man müsse weg von fossilen Energien und hin zu sauberer Energie und dazu gehören die Energiespeicher. Der Standort ist gut geeignet und auch Gemeinderätin Grüning machte einen Vergleich: 1.000 E-Autos können mit dem Strom geladen werden und können dann zusammen 350.000 Kilometer fahren.

Sie antwortete indirekt auf die Kritik der AfD, da alle Punkte, die noch offen sind, in den Gemeinderat zur Entscheidung kommen.

Sie bat aber darauf zu achten, dass die Eingriffe in die Landschaft so gering wie möglich gehalten werden und dass die AG Erneuerbare Energien in den Prozess mit eingebunden werden.

Nachdem alle Fraktionen ihre Stellungnahmen abgegeben hatten ergriff Bürgermeister Dr. Göck nochmals das Wort und widerlegte die Argumente der AfD-Fraktion. Man könne den Strom nicht nur für Brühl und deren Bevölkerung speichern, das sei physikalisch nicht möglich, da der Speicher mit den Stromanschlüssen der Brühler Bürger direkt nichts zu tun habe.

Die angeführten Bedenken würden in weiteren Gesprächen und Verhandlungen besprochen. Jetzt gehe es um einen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde einen solchen Speicher möchte, alles weitere muss nach und nach durch den Gemeinderat beschlossen werden und auch die Sicherheit und die Feuerwehr würden in die Angelegenheit einbezogen.

Gemeinderat Gothe (CDU/FDP) wunderte sich über die an den Haaren herbeigezogenen Argumente der AfD.

Gemeinderat Meyer (AfD) begann dann Bundespolitik zu machen und wurde aber schnell vom Bürgermeister und anderen Räten in seinen wirren Ausführungen gebremst.

Der Bürgermeister empfahl der AfD-Fraktion ein Besuch der Klimaarena in Sinsheim, hier wird einem gezeigt, was die Energiewende schon bewirkt habe (seit 1990 50% Einsparung von Treibhausgasen) und dass man so weitermachen müsse, dann sei die Erde noch zu retten. Alle Maßnahmen schlechtzureden sei kontraproduktiv.

Auch Gemeinderat Hufnagel (SPD) machte deutlich, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt und nicht um einen fertigen Vertrag. Es fehlen noch viele Details die besprochen werden müssen.

TOP: 3 öffentlich

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 - 2020 eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO

2026-0052

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss des Prüfungsverfahrens der Bauausgaben der Gemeinde Brühl für die Jahre 2016 - 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach §113 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Durchführung der überörtlichen Prüfung bei der Gemeinde Brühl zuständig. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Der Prüfungsbericht wurde am 17.02.2022 vorgelegt.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen waren jedoch Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung Brühl erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Feststellungen des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17.02.2022 in mehreren Schreiben Stellung genommen, zuletzt ergänzend am 23.10.2023. Die angesprochenen Punkte konnten hierdurch geklärt werden bzw. gelten als erledigt. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit Ausnahme der Randnummer A 9 bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 behandelt.

Die dort enthaltenen Beanstandungen zum Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Sportparks Süd II konnten im Rahmen des Stellungnahme Verfahrens nicht vollständig ausgeräumt werden.

Mit Schreiben des Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises vom 23.01.2024 wurde der Abschluss der überörtlichen Prüfung mit einer **eingeschränkten Abschlussbestätigung gemäß §114 Abs. 5 Satz 3 GemO** festgestellt.

Zudem wird auf die gesetzliche Verpflichtung hingewiesen, den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu informieren gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO.

Zwischenzeitlich konnte die letzte noch zu behandelnden Randnummer A 9 „Unterlassenen EU-weite Ausschreibung der Architektenleistung“ für den Kunstrasenplatz im Sportpark Süd nach Mitteilung des Zuschussgebers RPK, zwischen der Gemeinde und GPA Baden-Württemberg geklärt werden.

Das RPK-Teile am 29.01.2025 mit *„zwischenzeitlich sind wir hinsichtlich der GPA-Mitteilung an unser Haus, zu einem Ergebnis gelangt.*

Aufgrund der Tatsache, dass die reinen Kosten für die Herstellung des Kunstrasenplatzes oberhalb der förderrechtlich relevanten Pauschale der zuwendungsfähigen Ausgaben von 400.000 € liegen und die Leistung des Landschaftsarchitekten nicht von der Landesförderung erfasst ist, wird Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe - unabhängig davon, dass möglicherweise Vergabeverstöße vorliegen könnten- auf eine Rückforderung verzichtet. Auswirkungen auf zuwendungstechnischer Seite sind nicht erkennbar.“

Die Bauverwaltung war seither mehrfach bemüht, nach dem nun zu allem offenen Punkte aus der Prüfungsfeststellung, Stellungnahmen erfolgten, eine uneingeschränkte Abschlussbestätigung der Kommunalrechtsamt RNK zu erhalten.

Auf Anfrage bei dem zuständigen Prüfer der GPA, woran es denn liege, dass der Gemeinde die uneingeschränkte Abschlussbestätigung durch das RPK nicht erteilt würde, bekam die Bauverwaltung am 23.03.2026 folgende Mitteilung:

„Was den geschilderten Sachverhalt angeht, muss ich sagen, dass ich davon ausgegangen bin, dass dies bei uns intern abgewickelt wird. Für uns als Prüfer ist der Vorgang nach der Mitteilung an den Zuschussgeber beendet. Alles Weitere sollte dann über die zuständigen Stellen abgewickelt werden. Aber dennoch kann ich Ihnen von meiner Seite nur mitteilen, dass ich diese Mitteilung lediglich an die Stelle beim Regierungspräsidium weitergeleitet habe, die auch auf dem Zuwendungsbescheid für die geförderte Maßnahme vermerkt war (Bewilligungsbescheid vom 21. April 2017 - Aktenzeichen 14-6851.4-327).“

Hierauf wurde zuletzt mit das Kommunalrechtsamt RNK am 09.04.2026 um Prüfung und Mitteilung zum Sachstand gebeten.

Zum 14.4.2026 wurde der Gemeindeverwaltung die uneingeschränkte Abschlussbestätigung für die überörtliche Bauausgaben 2016 bis 2020 zugestellt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Prüfung der Bauausgaben ergab, dass zum Abschluss der überörtlichen Prüfung eine uneingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 2 GemO erteilt wurde.

Der Gemeinderat nahm den Beschlussvorschlag einstimmig zur Kenntnis ohne Aussprache.

TOP: 4 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 4.1 öffentlich

Anfrage GR Grüning v. 23.03.2026 -Anzahl gepflanzter Bäume-

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass im aktuellen Jahr 2026 insgesamt 22 Bäume gepflanzt wurden. Davon 8 Neu- und 14 Ersatzpflanzungen.

TOP: 4.2 öffentlich

Anfrage GR Gothe v. 23.03.2026 -Fahnenmast Goggelbrunnen-

Auf die Frage von Gemeinderat Gothe (CDU/FDP) auf einen neuen Fahnenmast am Goggelbrunnen konnte der Bürgermeister ebenfalls Vollzug melden.

TOP: 5 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 5.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er bedankte sich für die Errichtung des Fahnenmastes am Goggelbrunnen.

Er fragte an, ob es nicht möglich sei, das Freibad früher als am 18.05.2026 zu öffnen. Eine Pause von 1 Monat sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte ihm, dass diese Öffnungszeiten durch den Gemeinderat beschlossen wurden. Hintergrund ist, dass die Energiekosten für jeden NICHT geöffneten Tag in dieser Jahreszeit um 500,- € reduziert werden können. Weiterhin war das Personal bis zum 19.04. im Hallenbad beschäftigt und muss jetzt das Freibad „auswintern“.

TOP: 5.2 öffentlich

Gemeinderat Reffert

Er schlug eine Abdeckplane vor, um die Energie nicht zu verlieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck lässt dies prüfen, da es hierzu schon einmal eine Anfrage gab.

*Anmerkung des Protokollanten: hier die Ausführung als Antwort: Die Kosten für eine Schwimmerbeckenabdeckung mit Motorantrieb und integrierter Sicherheitseinrichtung werden in der Regel auf Basis der Wasserfläche berechnet. Je nach Ausführung, Materialqualität und technischen Anforderungen ist mit einem Preis von etwa **180 €/m² bis 250 €/m²** zu rechnen.*

*Bei einer Wasserfläche des **Schwimmerbeckens von 1.060 m²** ergeben sich somit Investitionskosten in einer **Größenordnung von ca. 190.800 € bis 265.000 €**. Diese Kosten umfassen die Lieferung und Montage der Abdeckung inklusive Antriebssystem und grundlegender Sicherheitseinrichtungen.*

Nicht enthalten sind dabei zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für einen möglichen Unterflur-Einbau der Anlage, der je nach baulichen Gegebenheiten mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein kann. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die laufenden Kosten für Wartung und Instandhaltung. Diese sind jedoch für einen sicheren und dauerhaften Betrieb der Anlage erforderlich und sollten in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.

*Die jährlichen **Wartungskosten liegen bei ca. 5.000,- €/Jahr**.*

TOP: 5.3 öffentlich
Gemeinderat Dobrotka

Er sprach die Baustelle an der Mannheimer Landstraße an und bat um Information, wie lange diese Baustelle gehen wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte ihm, dass alles in Schwetzingen Zeitung, Brühler Rundschau, Homepage und soziale Medien abgedruckt wurde. Man müsse sich mit den Baumaßnahmen, die vom Regierungspräsidium angeordnet wurden, bis Mitte Mai gedulden. Es gehe aber gut voran. Die erste Hälfte sei Ende April erledigt.

TOP: 5.4 öffentlich
Gemeinderätin Krug

Sie sprach die Halteverbote in der Adolf-Bensinger- und Friedensstraße an.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass Baumaßnahmen im Merkelgrund und in der Kirchenstraße dafür verantwortlich sind.

TOP: 5.5 öffentlich
Gemeinderat Pietsch

Er sprach das Gebiet Traumannswald an, da die Bevölkerung ein großes Interesse über den Stand der Dinge habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass das Planungsbüro Piske aus Ludwigshafen beauftragt wurde, jedoch bis heute keine Synopsen fertiggestellt wurden. Sobald die Unterlagen vorliegen, würden sie in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und dann auch im Nachgang öffentlich vorgestellt.

TOP: 5.6 öffentlich
Gemeinderat Pietsch

Er möchte Informationen über mögliche oder bereits konkrete Auswirkungen für unsere Gemeinde, was mit Blick auf das am 23.12.2025 in Kraft getretene Geothermiebeschleunigungsgesetz und die Aktivitäten des Konsortiums aus ENBW, MVV und GKM zum Erwerb von Grundstücksflächen in der Presse veröffentlicht wurde. Gleichzeitig hätten wir gerne eine Darstellung zu den rechtlichen Konsequenzen der neuen Gesetzeslage.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird hierzu Informationen zur Verfügung stellen lassen.

TOP: 5.7 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er bat um ein Organigramm des Personals, da das alte Organigramm Stand März 2025 ist.

TOP: 5.8 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er fragte an, wie es um die Mobilfunkmasten in Rohrhof und Brühl steht.

Antwort des Bürgermeisters:

Darauf antwortete der Bürgermeister, dass es keine Rückmeldung der Investoren gebe, jedoch ein Ortstermin in dieser Woche anstehe.

TOP: 5.9 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Sie erinnerte an ihre Anfragen bezüglich Zusammenlegung der Bushaltestellen in der Schwetzingener Straße und den Ausbau der Beleuchtung im Steffi-Graf Park

Antwort des stellv. Bauamtsleiters Dirk Vehrenkamp:

Herr Vehrenkamp erklärte, dass andere Projekt im Bauamt Vorrang genießen und die Schwetzingener Straße somit geschoben werde. Weiterhin erklärte er, dass er ein Angebot beim Dienstleister für die Beleuchtung zweier Wege einhole.

TOP: 5.10 öffentlich

Gemeinderat Reffert

Er bat, das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ zu prüfen.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck versprach ihm, dass sich die Verwaltung damit befassen wird, ob es hier passende Projekte in Brühl gebe.

TOP: 6 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 6.1 öffentlich

Herr Klaus Tribskorn

Er bat zu prüfen, ob man den hinteren Messplatz nicht entsiegeln und Bäume pflanzen könne.